

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am **Kauftreff** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

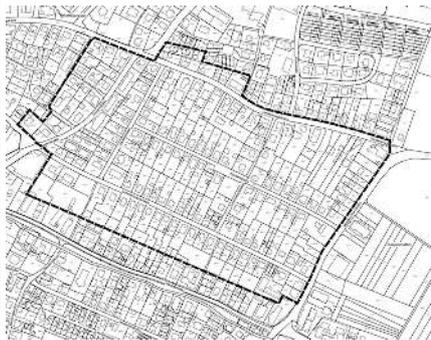
Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zum Bürgerworkshop und Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan „Hinter den Binken II“

Der Prozess zur Erstellung des neuen Bebauungsplans „Hinter den Binken II“ soll weitergehen. Daher freut es uns, dass wir Sie zu einer Veranstaltung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens am **10.05.2022, um 18:30 Uhr, ins Kultur & Bürgerhaus, Lothar Fischer Saal** einladen dürfen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans liegt im östlichen zentralen Ortskern Denzlingens. Es wird im Osten durch die Waldkircher Straße begrenzt. Im Norden orientiert sich die Grenze des Plangebiets teilweise an der Hindenburgstraße sowie dem dort angrenzenden Bebauungsplan „Seidenfäden / St. Jakobsacker“. Auch im Westen grenzt das Plangebiet an einen rechtskräftigen Bebauungsplan, den Bebauungsplan „Kleinfeldle“. Die südliche Grenze des Plangebiets stellen die Grünstrukturen zwischen der Schwarzwald- und der Hauptstraße dar.

Der Planbereich ist auch im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Konkret möchten wir Ihnen die Themen Innenentwicklung, Grünflächen, Erweiterung im Bestand u.v.m. für das Gebiet zunächst anschaulich erläutern. Zur moderierten Interaktion nutzen wir auch Stellwände zur Darstellung von Varianten der Innenentwicklung. Wir wollen mit Ihnen in den Austausch kommen.

Die Veranstaltung ist auf ca. 2,5 h angesetzt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Aus organisatorischen Gründen möchten wir vorab um eine kurze Rückmeldung an E-Mail: sekretariat.bauamt@denzlingen.de oder per Telefon unter 07666/611-1701 bitten, selbstverständlich können Sie gerne kurzfristig ohne Anmeldung teilnehmen.

Denzlingen, den 05.05.2022

gez. Markus Hollemann, Bürgermeister

Einladung zur 11. Generalversammlung der BürgerEnergiegenossenschaft Denzlingen e.G. (DEnG)

Sehr geehrtes Mitglied,
zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2021 am **Montag, den 16. Mai 2022, um 19:00 Uhr im Lothar Fischer Saal des Kultur & Bürgerhauses in Denzlingen** lade ich Sie im Namen des Aufsichtsrates und des Vorstandes recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen

1. Eröffnung und Begrüßung durch den AR-Vorsitzenden
2. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
3. Bericht des Vorstandes über den Stand der Projekte
4. Präsentation des Jahresabschlusses 2021
5. Zustimmung der Generalversammlung zum dargestellten Jahresabschluss
6. Verwendung des Jahresüberschusses, Aussprache und Beschlussfassung *
7. Entlastung des Vorstandes
8. Entlastung des Aufsichtsrates
9. Präsentation Überlegungen zu „klimaneutrales Denzlingen“
10. Neufassung Satzung **
11. Verschiedenes

* Der Vorstand schlägt vor:
Den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 30.860,84 unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 6.360,29 wie folgt zu verwenden:

Gesetzliche Rücklage	EUR 380,00
Andere Ergebnisrücklagen	EUR 0,00
Dividende 4,00 %	EUR 34.536,00

Diese Ergebnisverwendung wird vom Aufsichtsrat befürwortet.

**Satzungsänderungen werden für die §§ 1, 2, 11, 16, 29, 43, 44, 48, vorgeschlagen. Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage (info@buergerenergie-denzlingen.de) den Entwurf der neugefassten Satzung per E-Mail zu.

Hinweis: Der vorbereitete Jahresabschluss 2021 liegt zur Ansicht im Rathaus Denzlingen, Zimmer 2.23, zu den bekannten Geschäftszeiten aus.

Bitte prüfen Sie die Möglichkeit der Stimmübertragung per Vollmacht an ein anderes Mitglied.
Alle Teilnehmer haben die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Hollemann
Aufsichtsratsvorsitzender

Wirtschaftssprechstunde Mai 2022

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an.

Sie haben die Möglichkeit, sich zu Ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.

Die Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

Mittwoch, 11. Mai, 10 bis 12 Uhr

Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.



Schwätze * Babbeln * Klönen

Dienstag, 10. Mai 2022

im Filou, 18:30 Uhr

Kohlerhof 8, Denzlingen

Willkommen Neubürger und heimische Denzlinger! 60 +/- fühlen sich wohl bei uns! Einfach vorbeikommen, dazusetzen und sich am Gespräch beteiligen.

Jeden 2. Dienstag im Monat plaudern wir locker und ungezwungen.

Achtung! Neuer Tag & Ort!
Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 128
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Abfallabfuhr

Mittwoch, 11. Mai 2022
Abfallgefäße (35 Liter - 1, cbm-Behälter)

Informationsbroschüre Vorsorge und Hilfe im Katastrophenfall

Extreme Wetterlagen wie die jüngsten Starkregenereignisse, ein Chemieunfall, ein großflächiger Stromausfall oder ein Brand - es gibt verschiedene Notsituationen, die unerwartet eintreten können. Wer in diesen Situationen richtig handelt, kann sich und andere Menschen schützen und Schäden reduzieren. In der Broschüre „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit einer herausstrennbaren persönlichen Checkliste für den Katastrophenfall finden Sie Empfehlungen, wie Sie sich in unterschiedlichen Notsituationen schützen können. Lesen Sie die Handlungsempfehlungen und treffen Sie die notwendigen Vorbereitungen, um Ihren persönlichen Notfallplan zu entwickeln.

Der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) veröffentlichte „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ bietet hierzu viele Informationen und richtige Verhaltenshinweise. Der Ratgeber ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger kostenlos an der Infozentrale des Rathauses Denzlingen erhältlich oder unter folgendem Link abrufbar: https://www.bb.k.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge.pdf?_blob=publicationFile&v=18
Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Homepage des BBK: www.bb.k.bund.de.

Markus Hollemann
Bürgermeister

Sport & Familienbad MACH' BLAU



Unsere Öffnungszeiten im Sommer:

Öffnungszeiten	Hallenbad + Freibad	Sauna
Montag	09:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Mittwoch	Hallenbad geschlossen Freibad 10:00 – 20:30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Freitag	10:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Samstag	10:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Sonntag	10:00 – 20:30 Uhr	10:00 – 20:30 Uhr

Corona Zutrittsbestimmungen:

Zum 3.4.2022 ist das neue Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten. Mit der neuen Verordnung sind viele **Schutzmaßnahmen entfallen**. Im MACH' BLAU müssen **keine Nachweise im Zusammenhang mit Corona** kontrolliert werden, die **Maskenpflicht ist entfallen**. Freiwillige Schutzmaßnahmen können im eigenen Ermessen fortgesetzt werden. Desinfektionsstände stehen zur Verfügung.

Auf unserer **Homepage** finden Sie weitere Informationen www.mach-blau-denzlingen.de

Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter info@mach-blau-denzlingen.de oder telefonisch unter 07666/ 611 2550.

Ihr MACH' BLAU Team

Beratungen für Frauen zu beruflichen Themen am 5., 16. und 19. Mai in Emmendingen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät am 5. und am 16. Mai Frauen aus dem Landkreis Emmendingen zu allen beruflichen Themen: von der beruflichen Orientierung, über Aus- und Weiterbildung, bis zum Wiedereinstieg nach einer beruflichen Auszeit sowie zur Stellensuche und Bewerbung. Die individuellen Beratungen am 5. Mai finden zwischen 13.30 und 17.30 Uhr, am 16. Mai zwischen 8.30 und 13 Uhr statt. Bei Interesse wenden Sie sich zur Terminvereinbarung am Telefon 0761 / 201-1731. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral. Weitere Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter <https://frauundberuf.freiburg.de>

„Wiedereinstieg kompakt“ am 19. Mai in Emmendingen:

Lebenslauf, Dritte Seite, Kurzprofil – Wie gelingt eine Bewerbung?
Eine überzeugende Bewerbung kann die Eignung für eine Stelle gezielt unterstreichen. Wie sich eine Bewerbung mit Lebenslauf, dritter Seite oder Kurzprofil auf eine konkrete Stellenanzeige zuschneiden lässt, beantwortet ein Seminar, zu dem die Kontaktstelle Frau und Beruf am Donnerstag, 19. Mai, von 9 bis 11 Uhr einlädt.

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
57/2022	Schlüssel	Kleiner einzelner Schlüssel	27.04.2022
58/2022	Fahrrad	KTM Mountainbike, schwarz	28.04.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Bürgersprechstunde Mai 2022

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

- Montag, 9. Mai: 16 bis 17 Uhr

- Dienstag, 10. Mai: 10 bis 11 Uhr, 14 bis 15 Uhr und

15.30 bis 16.30 Uhr **Kinder- und Jugendsprechstunde**

Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Frau und Beruf Kontaktstelle: Beratungen für Frauen zu beruflichen Themen am 11. Mai in Waldkirch

Die Kontaktstelle Frau und Beruf ist am 11. Mai vor Ort in Waldkirch und berät Frauen aus dem Landkreis Emmendingen zu allen beruflichen Themen: von der beruflichen Orientierung, über Aus- und Weiterbildung, bis zum Wiedereinstieg nach einer beruflichen Auszeit sowie zur Stellensuche und Bewerbung. Die individuellen Beratungen finden zwischen 9 und 12.30 Uhr im Roten Haus statt. Bei Interesse wenden Sie sich zur Terminvereinbarung an Telefon 0761 / 201-1731. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral. Weitere Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter <https://frauundberuf.freiburg.de>

Informationen zur Eigentumsförderung Wohnungsbau BW

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbaubedürfnissen, müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenen Wohnraum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem mit Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die energetische Voraussetzung Neubaustandard Plus oder Energiesparhaus erfüllt

- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen

- **Anpassungsmaßnahmen zum altersgerechten Umbau** bestehenden Wohnraums, sofern dabei die aktuellen Anforderungen der DIN 18040-2 erfüllt werden

- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsverbilligung erstreckt sich auf 15 Jahre, der Tilgungssatz beträgt 2,25 Prozent.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger Kinder. Neubauvorhaben mit der energetischen Anforderung Neubaustandard Plus erhalten zudem einen Tilgungszuschuss von 20.000 Euro. Energiesparhäuser können durch einen Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 Euro zusätzlich zur Förderung des Bundes unterstützt werden. Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuwachsdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten.

Dies gilt für Kinder, welche innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss bzw. beim Familienzuwachsdarlehen einer Zinsverbilligung.

Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 / 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder Mobilfunknetz und -provider, Montag bis Freitag, 8 bis 16.30 Uhr). Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de>). Das Förderdarlehen wird direkt bei ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Emmendingen, Frau Rombach, Telefon 07641 / 451-5018 sowie Frau Jungwirth, Telefon 07641 / 451-5017.

Einzeltrick: Betrüger nutzen WhatsApp

Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsserie:

Der Einzeltrick ist eine bekannte Betrugsform, die vor allem ältere Mitmenschen trifft. Nun nutzen die Täter auch WhatsApp, um ihre Opfer im Namen von Töchtern, Söhnen und Enkeln zu Geldüberweisungen zu bewegen.

Die Polizei erklärt, wie man sich schützen kann:

„Hallo Mama, mein Handy ist kaputt. Das ist meine neue Nummer.“: So oder so ähnlich beginnen die WhatsApp-Nachrichten, versandt von einer unbekannten Nummer. Der Gedanke an die eigene Tochter oder den Sohn lässt viele der unbekannteren

Nummer antworten. Wie beim klassischen Einzeltrick am Telefon beginnen die Betrüger ihre Masche mit einer namenlosen Anfrage. Dann spinnen sie ihre Geschichte fort. Die Kriminellen bitten im Namen einer Tochter, eines Sohnes oder eines anderen Familienmitglieds die neue Nummer zu speichern - und Geld. Bei der aktuellen Masche per WhatsApp erklären sie, dass auf dem neuen Handy kein Online-Banking möglich sei. Sie bitten, einen Geldbetrag für sie zu überweisen. Wie gewohnt sei es sehr dringend. Immer mehr Fälle des sogenannten „Einzeltrick 2.0“ werden bekannt. Wie so oft überweisen die Opfer das geforderte Geld im Glauben daran, mit dem eigenen Kind oder Enkel zu kommunizieren. Die Polizei rät daher, bei WhatsApp-Nachrichten von unbekannter Nummer besonders misstrauisch zu sein.

So schützen Sie sich vor Betrug per WhatsApp:

- Wenn Sie von Ihnen bekannten Personen unter einer unbekannteren Nummer kontaktiert werden, speichern Sie die Nummer nicht automatisch ab.
- Fragen Sie bei der Ihnen bekannten Person unter der alten Nummer nach.
- Geldüberweisungen über WhatsApp und andere Messenger sollten immer misstrauisch machen und überprüft werden.
- Achten Sie auf die Sicherheitseinstellungen Ihres verwendeten Nachrichtendienstes

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Bündnis für Inklusion im Landkreis Emmendingen - Impulsseminar „Veranstaltungen barrierefrei organisieren“

Das Bündnis für Inklusion im Landkreis Emmendingen möchte Sie als Vertreterinnen und Vertreter der Vereine im Landkreis Emmendingen am 17.05.2022 zum Impulsseminar „Veranstaltungen barrierefrei organisieren“ einladen. Die Veranstaltung dauert von 20 bis 21.45 Uhr und findet online über ein Videokonferenztool statt. Im Bündnis für Inklusion sind alle 24 Kommunen des Landkreises unter der Schirmherrschaft des Landrats Hanno Huth vertreten.

Mathias Schulz, Leiter der „Akademie Himmelreich“ aus Kirchzarten, wird Ihnen eine Einführung in das Thema „Deshalb sind barrierefreie Veranstaltungen wichtig“ geben, die Dimensionen von Barrierefreiheit erläutern und einen praxisnahen Einblick geben, wie Veranstaltungen möglichst barrierefrei vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden können. Menschen mit Behinderung - bzw. unsere „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ - werden Ihnen zudem berichten, was für Sie Veranstaltungen barrierefrei macht. Im Anschluss gibt es zudem Raum für Ihre Fragen. Eine Anmeldung per E-Mail bis 15.05.2022 an frick@stadt-waldkirch.de ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerplätze notwendig. Den Zugangslink für die Veranstaltung erhalten Sie zwei Tage vor der Veranstaltung. Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Frick, Inklusionsbeauftragter Stadt Waldkirch, frick@stadt-waldkirch.de, und Esther Weber, Geschäftsstelle des Behindertenbeauftragten für den Landkreis Emmendingen, behindertenbeauftragter@landkreis-emmendingen.de, zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Teilnahme!

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

In der Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen sind Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen erhältlich. Der Pflegestützpunkt bietet zudem Hilfeleistung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, während der Außensprechzeiten in Endingen, Herbolzheim und Waldkirch oder beim Hausbesuch. Weitere Infos und Terminvereinbarungen telefonisch unter 07641 451-3095/ -3091/ -3025, per Mail unter pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de oder auf der Homepage www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt





Bundesfreiwilligendienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen besteht die Möglichkeit, ab 01.10.2022 den Bundesfreiwilligendienst für 6 bzw. 12 Monate zu absolvieren.

Sind Sie technisch interessiert und bereit, die Freiwillige Feuerwehr Denzlingen bei einigen Ihrer vielfältigen Aufgaben zu unterstützen? Oder möchten Sie ganz allgemein:

- Die Wartezeit auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz sinnvoll überbrücken?
- Neue berufliche Arbeitsfelder kennenlernen?
- Sich sozial und kulturell engagieren?

Dann ist der Bundesfreiwilligendienst genau das Richtige für Sie. Der Bundesfreiwilligendienst bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Fähigkeiten und Interessen zum Wohl der Allgemeinheit einzubringen.

Wir erwarten – folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Interesse an den Tätigkeitsbereichen der Freiwilligen Feuerwehr eine Fahrerlaubnis Klasse B
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- PC-Kenntnisse
- Eigeninitiative
- Teamfähigkeit

Sie unterstützen die Freiwillige Feuerwehr in folgenden Bereichen:

- Mitarbeit bei den hauptamtlichen Gerätewarten
- Pflege und Instandhaltung der Einsatzfahrzeuge
- Inventarverwaltung und Geräteprüfungen von Feuerwehreinsatzgeräten
- Pflege und Instandhaltung der Dienst- und Schutzkleidung
- Fahrdienste, Botenaufträge und Besorgungsfahrten für die Freiwillige Feuerwehr

Wir bieten Ihnen ein monatliches Taschengeld nach den geltenden Bestimmungen. Während des Bundesfreiwilligendienstes finden Seminare statt, für welche Teilnahmepflicht besteht. Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhält jeder Freiwillige ein qualifiziertes Zeugnis.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum 31.05.2022 über unser Online-Stellenportal. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auch auf dem Postweg zukommen lassen. Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden und nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Für Fachfragen steht Ihnen unser Feuerwehrkommandant Herr Schlegel, Tel. 0170 9742868, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (bafza) www.bundesfreiwilligendienst.de

Erste Bilanz zum neuen Luftlinien-Tarif im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

- **Luftlinie zeigt erfreuliche Ergebnisse nach den ersten 6 Monaten**
- **Einfachheit und spontane Nutzung für Fahrgäste stehen im Vordergrund**
- **Guthaben von 5 Euro für Neukundinnen und Neukunden**

Anfang Oktober 2021 hatte der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) die Luftlinie eingeführt: ein neues Tarifmodell, bei dem die gefahrenen Luftlinien-Kilometer abgerechnet werden. Die Nutzung erfolgt per App, beim Fahrtantritt müssen Fahrgäste lediglich einmal über den Start-Button wischen. Nach sechs Monaten ziehen RVF und die Freiburger Verkehrs AG (VAG), die für den Verbund die gesamte Kundenbetreuung übernimmt, nun eine erste Bilanz. Bereits im Oktober 2021 wurden über 7000 Fahrten mit der Luftlinie unternommen, nach einem halben Jahr sind es über 71.000. 2.600 Kundinnen und Kunden fahren regelmäßig mit der Luftlinie.

Bislang wird die Luftlinie eher für kürzere Strecken genutzt. Tatsächlich finden etwa 87 Prozent der Fahrten innerhalb Freiburgs statt, rund 10 Prozent

der Fahrten fallen auf Stadt-Umland-Strecken und 3 Prozent der Fahrten auf netzweite Distanzen. Aber auch für Fahrten über Tarifzongengrenzen ist die Luftlinie interessant. Die Preissprünge, die im normalen Tarif enthalten sind, entfallen in der Luftlinie. So kostet eine Einzelfahrt von Wittnau (Alemannenstraße) zum Paula-Modersohn-Platz in Freiburg im normalen RVF-Tarif 4,20 Euro, da man zwei Tarifzonen durchquert; mit der Luftlinie kostet dieselbe Strecke jedoch nur 2,20 Euro.

Im Vordergrund bei der Luftlinie steht vor allem die Einfachheit der Nutzung. Kundinnen und Kunden brauchen lediglich die App von fairtq, melden sich einmalig an und können dann losfahren, ohne vorher am Automaten einen Fahrschein zu kaufen. Die Luftlinie ist damit zum einen für Menschen interessant, die sich gerade nicht erst lange erkundigen wollen, welcher Tarif gilt oder in welcher Zone sie fahren.

Mit dem Wegfall vieler Corona-Maßnahmen und der Aufhebung der Home-Office-Pflicht hofft man beim RVF, dass nun auch wieder mehr Fahrgäste den ÖPNV nutzen und mit der Luftlinie fahren. Um noch weitere, vielleicht bisher nicht ÖPNV-affine Kundinnen und Kunden von der Luftlinie zu überzeugen, bietet der RVF nochmals ein Startguthaben an: je 5 Euro erhalten die ersten 1.000 neuen Kundinnen und Kunden, die sich ab heute in der App von fairtq anmelden als Startguthaben, für Fahrten in den nächsten zwei Monaten. Die App gibt es in den bekannten Stores. Und für die Fahrgäste, die bereits die Luftlinie nutzen, gibt es die Member-get-Member-Aktion: für jede Empfehlung erhalten die/der Werbende und die geworbene Person je ein Guthaben von 3 Euro.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg

Die Gemeinde Denzlingen gratuliert

6. Mai: Kerstin Podjaski (80).

8. Mai: Reinhard Hoch (75), Ruth Marek (70), Werner Wentsch (70).

10. Mai: Engeline Lanwer (70), Manfred Zölfel (70), Dr. Rainer Disch (70).

11. Mai: Christa Marschall (70).

Mitteilungen des Landratsamtes

In den Sommerferien finden die beliebten Junior-Ranger-Freizeiten wieder statt

Acht bis elfjährige Kinder können bei der dreitägigen Veranstaltung Junior-Ranger Freizeit I der Kreisjugendarbeit des Landratsamtes vom 7. September (9.30 Uhr) bis 9. September (etwa 11 Uhr) die heimische Welt der Pflanzen, Tiere und Gewässer erforschen. Bei der naturpädagogischen Freizeit wird mit Holz geschminkt, am Lagerfeuer gekocht und im Zelt-Dorf übernachtet. Anmeldeschluss ist am 15. August 2022.

Für Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren geht es bei der Junior-Ranger Freizeit II vom 23. August (9.30 Uhr) bis 25. August (etwa 15 Uhr) in die Wildnis. Die Besonderheiten von Wald und Natur werden den Jugendlichen von einem Team aus Fachleuten beigebracht. Gekocht wird am Lagerfeuer, übernachtet im selbst gebauten Nachtlager. Anmeldeschluss ist am 1. August 2022.

Die Kosten für beiden Freizeiten betragen jeweils 40 Euro pro Person. Die Teilnehmerzahl ist auf jeweils 15 Personen beschränkt. Anmelden kann man sich bei der Kreisjugendarbeit Emmendingen unter Telefon 07641 / 451-3202 oder per E-Mail an kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de.

Vorankündigung: Tag der offenen Gartentür wieder mit vollem Programm

Nach dem durch Corona bedingten Ausfall 2020 sowie einer verkürzten Version im vergangenen Jahr gibt es in diesem Jahr wieder ein volles Programm bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ des Landkreises Emmendingen. Rund 20 Gärten sind in diesem Jahr dabei, darunter auch wieder Gärten aus dem nahen Elsass. Die ersten Gärten können am 22. Mai sowie am Feiertag Christi Himmelfahrt (26. Mai 2022) besucht werden, über den ganzen Sommer laden weitere Gärten zum Besuch ein. Das genaue Programm mit allen Gärten wird noch rechtzeitig im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

In den Räumen des Landratsamtes herrscht weiterhin Maskenpflicht

Das Landratsamt Emmendingen weist darauf hin, dass beim Betreten seiner Räumlichkeiten außerhalb der Büros, in den Zugangsbereichen und den Aufzügen sowohl für Besucherinnen und Besucher als auch für Mitarbeitende weiterhin die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes bestehen bleibt. Erlaubt sind FFP2-Masken und medizinische Masken. Innerhalb von Büros ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes nur dann verpflichtend, wenn ein Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann. Eine Verpflichtung besteht ebenfalls dann nicht, wenn durch einen Spritzschutz ein annähernd gleichwertiger Schutz gewährleistet ist. In Besprechungssituationen besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, wenn ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird und eine ausreichende Möglichkeit zum Lüften besteht. Das Landratsamt ist Teil der kritischen Infrastruktur. Die Beibehaltung der Maskenpflicht durch die Wahrnehmung des Hausrechts soll dazu beitragen, den Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Impfstützpunkt Kenzingen jede Woche drei Tage geöffnet

Der Kreisimpfstützpunkt in Kenzingen (ehemaliger Aldi-Markt, Industriestraße 26) ist auch im Mai weiterhin an drei Tagen in der Woche geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Mittwoch und Freitag jeweils von 16 bis 19 Uhr sowie jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beim Impfstoff kann zwischen Biontech und Novavax gewählt werden. Weitere Infos: www.landkreis-emmendingen.de

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Mit uns erreichen Sie mehr!

